

KURZ UND BÜNDIG

Lebensmittelvergiftung

Der Name der Beiz ist geheim

Am 4. September speisten die neun Gemeinderäte der Zürcher Gemeinde Horgen in einem mit Gault-Millau-Punkten hoch dekorierten Nobelrestaurant. Mit dabei war auch der Gemeindeschreiber. Neun der zehn Gäste assen Wildtatar – und bekamen davon heftigen Durchfall und Bauchkrämpfe. Das berichteten die «Zürichsee-Zeitung» und der «Blick». Nur: Beide Zeitungen verschwiegen den Namen des Lokals. Der K-Tipp erkundigte sich deshalb bei allen Gemeinderäten und dem Gemeindeschreiber direkt nach dem Namen der Beiz. Die Antwort war immer die gleiche: «Wir nehmen keine Stellung.» Auch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Zürich sagte nichts dazu.

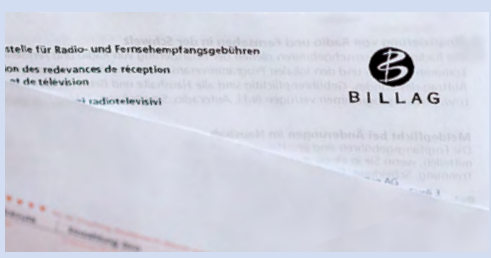
Das hat der K-Tipp schon mehrfach kritisiert: Regelmässig stellen die Lebensmittelkontrolleure in Restaurants, Cafés, Kantinen und anderen Verpflegungsbetrieben gravierende Hygienemängel fest. Doch die Sünder werden nicht beim Namen genannt – die Kunden tapen im Dunkeln.

Laut Recherchen des K-Tipp hatten die Horgener Gemeinderäte das krankmachende Wildtatar im Restaurant «Krone» in Sihlbrugg ZG gegessen. Der K-Tipp fragte beim «Kronen»-Wirt nach. Aber auch er verweigerte eine Stellungnahme. (arb)

Radio- und TV-Gebühren

Letzte Rechnungen der Billag

Die Billag ist nur noch bis Ende Jahr für das Inkasso der Fernseh- und Radiogebühren zuständig. Die Firma hatte die Haushalte in zwölf Monatsgruppen eingeteilt. Deshalb erhalten die meisten Haushalte nur noch eine Teilrechnung bis Ende Dezember. Ab dem nächsten Jahr zieht die Serafe AG die Gebühr ein. Jeder Haushalt muss neu 365 Franken pro Jahr zahlen – egal, ob er Radio und Fernsehen nutzt. Auch Serafe teilt die Bevölkerung in zwölf Monatsgruppen ein. Laut Francis Meier vom Bundesamt für Kommunikation erhalten die meisten Haushalte 2019 zuerst eine Teilrechnung von einem bis elf Monaten. «Erst dann kommt eine Jahresrechnung.» (kk)



KEYSTONE

Altersrenten:

Eine K-Tipp-Auswertung der A

AHV und Pensionskassen müssen deutlich weniger lang Renten zahlen als bisher angenommen. Die offizielle Lebenserwartung der über 65-Jährigen, die das Bundesamt für Statistik angibt, ist zu hoch.

Kaum eine Woche ver- geht, ohne dass die Medien in Sachen Altersvorsorge Panik verbreiten. «2065 dürfte die Lebenserwartung 90 Jahre betragen», schrieb die NZZ vor kurzem. Solche Prognosen sind Wasser auf die Mühlen der Rentenkürzer aus Politik und Wirtschaft. Gebetsmühlenartig behaupten sie: AHV und Pensionskasse geraten in finanzielle Schieflage, weil die Schweizer immer länger leben.

Medienberichte verunsichern

Der «Blick» titelte Ende August: «Pensionskassen machen Dampf: Renten sollen schnell sinken.» Die «NZZ am Sonntag» doppelte nach: «Bei der AHV stehen die Zeiger auf fünf vor zwölf. Ohne Reform droht die Pleite.» Und die SRF-«Tagesschau» behauptete: «Die Finanzen der AHV sind in Schieflage.» Die Folge solcher Berichte: Die Verunsicherung in der Bevölkerung wächst. So sollen Politiker Rentensenkungen, höhere Beiträge oder ein höheres Rentenalter durchdrücken können.

K-Tipp-Berechnungen zeigen aber, dass die Grundlagen der düsteren Prognosen falsch sind. Denn die AHV-Szenarien des

Bundesamts für Sozialversicherungen gehen für die nächsten 10 bis 15 Jahre von einer zu hohen Lebenserwartung aus – gestützt auf Zahlen des Bundesamts für Statistik.

Zahlen des Bundes sind eine Schätzung

Das Bundesamt schätzt Sterbewahrscheinlichkeiten. Das heisst: Es nimmt die Anzahl Todesfälle pro Jahr und berechnet daraus anhand der Altersstruktur der Bevölkerung, der Bevölkerungsentwicklung und anderer Faktoren die Lebenserwartung beispielsweise der über 65-Jährigen.

Mit anderen Worten: Das Amt schätzt die Alterung der Gesellschaft im Allgemeinen und berechnet nicht die Anzahl Jahre und Monate, in denen die Sozialversicherungen Renten ausbezahlen müssen. Doch nur Letzteres ist von Bedeutung, wenn man die Finanzen von AHV und Pensionskassen beurteilt.

Der K-Tipp wertete deshalb die Lebenserwartung von Rentnern anhand der AHV-Zahlen der Jahre 1990 bis 2017 für Rentenbezüger mit Wohnsitz Schweiz aus. Aus den AHV-Daten lassen sich für jeden Jahrgang das durchschnittliche Alter beim Tod und

Durchsch

1990

Berechnung Bu

15,3



Realität gemäss

14,4



2010

Berechnung Bu

18,9



Realität gemäss

17,3

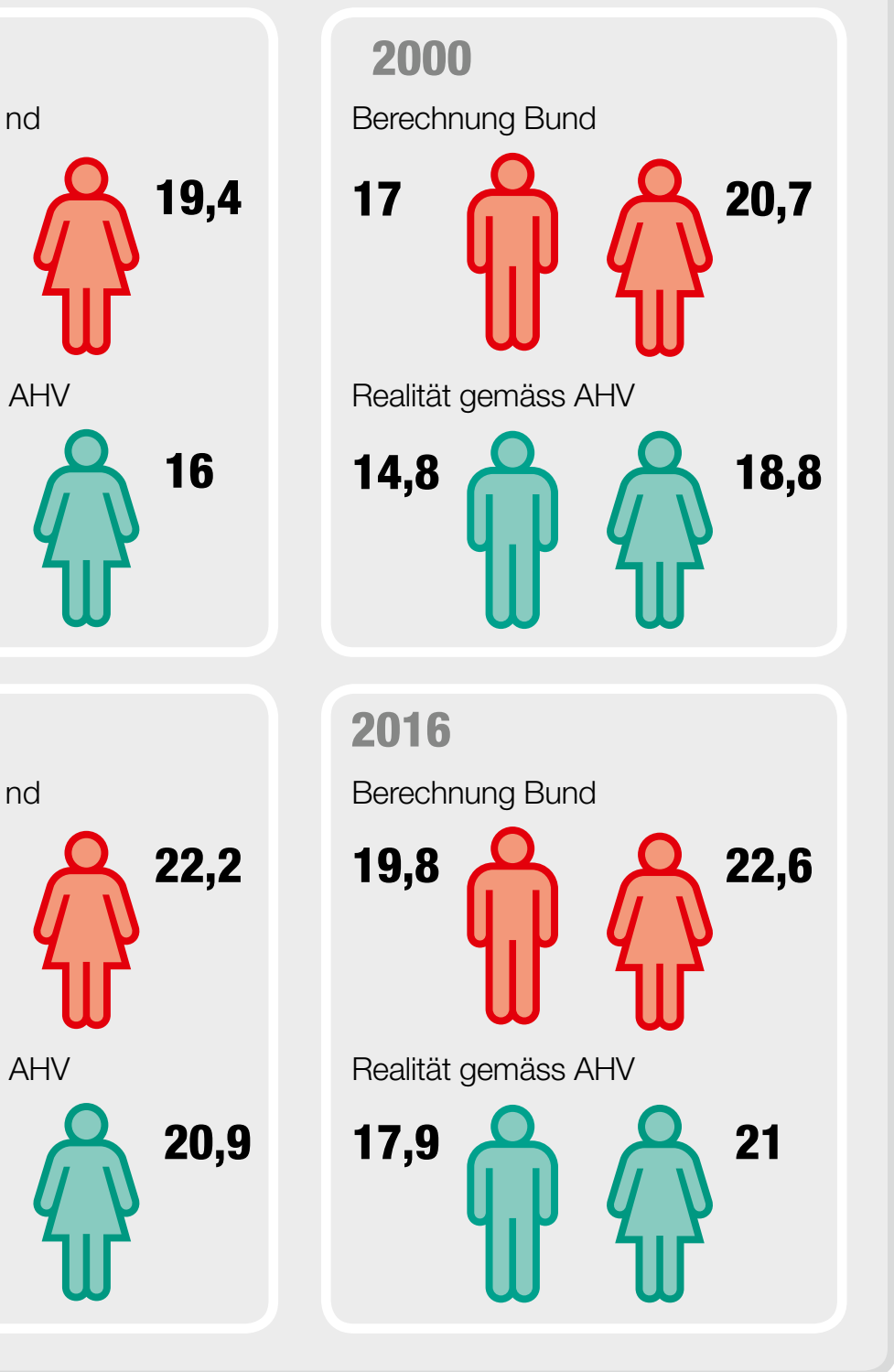


1 In Jahren

Politiker rechnen falsch

HV-Zahlen zeigt: Die Lebenserwartung von Rentnern ist tiefer als erwartet

nittliche Lebenserwartung im Alter 65¹



die Dauer der Rentenzahlung berechnen. Die Ausgleichskassen erfahren die Todesdaten der Rentenbezüger von den Zivilstandsämtern. Die Renten werden bis zum Ende des Todesmonats ausbezahlt.

Lebenserwartung war zuletzt rückläufig

Der Vergleich der AHV-Zahlen mit der vom Bundesamt für Statistik errechneten Lebenserwartung der Rentner zeigt:

- Die Anzahl Jahre, in denen Pensionierte eine Rente bezogen haben, ist für jeden Jahrgang 1 bis 3 Jahre tiefer, als die publizierte Lebenserwartung des Bundesamts erwarten lässt (siehe Grafik). Beispiel: Im Jahr 2016 verstorbene über 65-jährige Männer bezogen durchschnittlich 17,9 Jahre lang eine Rente, Frauen rund 21 Jahre. Das sind im Vergleich zu den Lebenserwartungszahlen des Bundes je fast 2 Jahre weniger.

- Die Anzahl Rentenjahre stagniert seit 7 Jahren. Bei

den Männern betrug sie 2010 rund 17,3 Jahre und 2017 rund 17,6 Jahre. Bei den Frauen 20,9 beziehungsweise 21,1 Jahre.

- Die Anzahl Rentenjahre der Männer fiel 2017 auf das Niveau von 2012 zurück. Das deckt sich mit einer Studie der Princeton University und der University of Southern California (beide USA). Sie untersuchte die Lebenserwartung in 18 reichen Ländern. Resultat: Fast überall – auch in der Schweiz – war die Lebenserwartung der über 65-Jährigen in den untersuchten Jahren 2014 und 2015 rückläufig.

Fazit: Die Zukunft von AHV und Pensionskassen sieht rosiger aus als erwartet. Denn alle AHV-Szenarien des Bundes für die Zukunft basieren auf den zu hohen Lebenserwartungszahlen des Bundesamts für Statistik.

Übrigens: Die meisten Pensionskassen rechnen für ihre Versicherten mit einer noch weit höheren Lebenserwartung. Christian Birmele

Milliarden-Reserven bei der AHV und den Pensionskassen

Der AHV und den Pensionskassen geht es blendend. Bis Ende 2017 hatte die AHV Reserven von über 45 Milliarden Franken angehäuft, alle Pensionskassen zusammen rund 134 Milliarden Fran-

ken («Saldo» 9/2018). Zum Vergleich: Ende 1990 betrug die AHV-Reserven noch 18 Milliarden Franken. Im Jahr 2000 waren es 22 Milliarden und 2010 schon 44 Milliarden.